

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

- Risikomanagement

Datum:	17. Oktober 2023
Bearbeitungszeit:	75 Minuten
Anzahl Aufgaben:	4
Seiten:	4

Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechenvorgänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die m\u00e4nnliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverst\u00e4ndlich alle Geschlechter gemeint.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

- Risikomanagement



Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma EISKALT produziert und vertreibt Kühlgut-Lebensmittel. Dazu importiert sie aus der ganzen Welt Produkte. Sie wirbt vor allem mit Bioprodukten. Für die Auslieferung hat sie einen eigenen Fuhrpark.

Der Betrieb beschäftigt insgesamt 300 Mitarbeiter, davon sind 60 Personen im Vertrieb tätig.

Der Fuhrpark besteht aus fünf Pkws und 25 kleinen Kühlfahrzeugen sowie vier Gabelstaplern. Zurzeit bestehen für die Pkws und Kühlfahrzeuge Einzelverträge.

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der Proximus Versicherung AG. Der Geschäftsführer der Firma EISKALT lebt mit seinem langjährigen Freund und Lebensgefährten zusammen in einem Zweifamilienhaus, das dem Geschäftsführer der Firma EISKALT gehört und das er gerade umbauen lässt.

Beide haben jeweils eine Single-Privathaftpflichtversicherung bei der Proximus Versicherung AG.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs zur Firma kommen Sie auch auf die beiden Privathaftpflichtverträge zu sprechen. Es wird überlegt, einen Vertrag aufzuheben und den anderen Vertrag auf den Kompakttarif für Familien umzustellen.

a Mögliche Punktzahl: 8

Erklären Sie dem Geschäftsführer an zwei Beispielen, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn der Vertrag auf den Familientarif umgestellt würde.

b Mögliche Punktzahl: 11

Stellen Sie das haftungsrechtliche Risiko an jeweils einem Beispiel dar, das sich für den Kunden aus dem Besitz des Zweifamilienhauses sowie dem Umbau ergibt.

c Mögliche Punktzahl: 6

Beurteilen Sie, ob das Zweifamilienhaus sowie die Umbaumaßnahmen über die bestehende Privathaftpflichtversicherung des Geschäftsführers versichert sind.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

- Risikomanagement



Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]



Mögliche Punktzahl: 8

Die Umstellung würde sich prämientechnisch positiv für die Kunden auswirken, die Gesamtprämie würde sinken. Im Gegensatz dazu würde der Lebensgefährte mit der Umstellung auf den Familientarif zum Kreis der mitversicherten Personen gehören, sofern beide unverheiratet sind, der Lebenspartner an der gleichen Adresse gemeldet ist und namentlich genannt wird. Gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Nur die Regressansprüche z. B. des Sozialversicherungsträgers hingegen wären mitversichert. Nach dem Tarif der Proximus Versicherung AG kann eine Single-Versicherung nur abgeschlossen werden und bestehen bleiben, wenn der Versicherungsnehmer alleinstehend ist und nicht in häuslicher Gemeinschaft mit einem mit Erstwohnsitz bei ihm gemeldeten ehe- oder nicht eheähnlichen Lebenspartner wohnt. Die Single-Haftpflicht muss daher in eine Familien-Haftpflicht abgeändert werden.

b

Mögliche Punktzahl: 11

Als Bewohner und damit unmittelbarer Besitzer des Zweifamilienhauses trifft den Versicherungsnehmer die sogenannte Verkehrssicherungspflicht, die besagt, dass er alles Notwendige tun muss, um Dritte vor einem Schaden durch das Haus zu schützen. Er muss z. B. seiner Streupflicht im Winter nachkommen oder für eine ausreichend lange Beleuchtung im Treppenhaus des Hauses sorgen.

Das BGB beschreibt in § 836 die Haftung des Grundstücksbesitzers, der aus vermutetem Verschulden für Schäden, die durch Einsturz des Gebäudes bzw. Ablösen von Teilen verursacht werden, haftet.

Auch der Bauherr, hier der Bauherr der Umbaumaßnahme, haftet für verschuldete Schäden, die durch den Bau Dritten zugeführt werden. Der Geschäftsführer der Firma EISKALT trifft also auch in Bezug auf die Umbauarbeiten ein haftungsrechtliches Risiko, wenn sich z. B. Kinder verletzen. Ein warnendes Schild ist nicht ausreichend, um sich zu exkulpieren.

С

Mögliche Punktzahl: 6

Das Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko für das Zweifamilienhaus ist gemäß 6.3.1 mitversichert, sofern es sich im Inland befindet. Das Bauherrenrisiko ist bis zu einer Bausumme von 200.000 € gemäß 6.3.2.4 mitversichert. Sollte die Umbaumaßnahme jedoch den Betrag überschreiten, so entfällt die Mitversicherung. Hier würde dann die Vorsorgeversicherung unter den aufgezählten Voraussetzungen gemäß Ziff. 9 greifen.

Aufgabe 3

Die Firma EISKALT bezieht ihre Waren aus verschiedenen Ländern in Europa und Asien und liefert sie an private Endverbraucher aus. Der Geschäftsführer möchte sich über den Deckungsschutz bei diesem Geschäftsmodell erkundigen.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Risikomanagement



Mögliche Punktzahl: 20

Erläutern Sie die Haftung des Händlers EISKALT.



b Mögliche Punktzahl: 5

Erläutern Sie, inwieweit die Betriebshaftpflichtversicherung vor Haftungsansprüchen aufgrund fehlerhafter Erzeugnisse schützt.

Wichtig: Auf Rückrufkosten und den entsprechenden Versicherungsschutz ist nicht einzugehen.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]



a Mögliche Punktzahl: 20

Es liegt ein Produkthaftpflichtrisiko des Warenherstellers vor. Die Firma EISKALT haftet für ihre fehlerhaften Produkte. Bei den Fehlern kann es sich um Konstruktions-, Fabrikations-, Instruktions- oder Produktbeobachtungsfehler handeln.

Gesetzliche Grundlage für Schadenersatzansprüche für Schäden durch mangelhafte Produkte ist neben §§ 823 ff. BGB das Produkthaftungsgesetz. Das Produkthaftungsgesetz beinhaltet eine Beweislastumkehr im Gegensatz zu § 823 BGB; der Hersteller muss sich entlasten; der Geschädigte braucht nur nach dem ersten Anschein zu beweisen, dass das fehlerhafte Produkt des Herstellers schadenursächlich war.

Auch der Importeur, der ein Produkt mit wirtschaftlichem Zweck aus einem Drittstaat in den Geltungsbereich des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einführt, haftet gemäß ProdHaftG wie ein Hersteller. Hintergrund ist, dass es dem Geschädigten unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes nicht zuzumuten ist, seine Rechte in einem Drittstaat geltend machen zu müssen. Ansonsten kann die Firma EISKALT innerhalb von einem

Monat nach Anmeldung der Ansprüche an den letzten Händler bzw. Hersteller innerhalb der EU verweisen.

Die Höchstersatzleistung für Personenschäden ist auf 85 Mio. € begrenzt, bei Sachschäden hat der Geschädigte einen Eigenanteil von 500 €zu tragen.



Mögliche Punktzahl: 5

Abnehmer der Firma EISKALT sind Endverbraucher. Mögliche Ansprüche sind dem konventionellen Produkthaftpflichtrisiko zuzuordnen. Dieses ist von der Betriebshaftpflichtversicherung umfasst.